

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-419

Datum: 25.03.2026



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0235/26

Beratungsfolge:

Bauausschuss	08.04.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.04.2026	nicht öffentlich
Rat	15.04.2026	öffentlich

Betreff:

Innenbereichssatzung Bruchhöfen - 1. Erweiterung

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem § 4(2)-Verfahren und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der parallel durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die „Innenbereichssatzung Bruchhöfen“ – 1. Erweiterung mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich Innenbereichssatzung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit für die „Innenbereichssatzung Bruchhöfen – 1. Erweiterung“ mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 07.01.2026 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 07.01.2026 am Bauleitplanverfahren gem. § 4 (2) BauGB beteiligt. Der Planentwurf mit Begründung wurde in der Zeit vom 08.01.2026 bis einschließlich 09.02.2026 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Planunterlagen während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Beteiligung und der erstmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Wasser- und Bodenverband Hache-Hombach mit Stellungnahme vom 08.01.2026
2. Niedersächsische Landesforsten mit Stellungnahme vom 08.01.2026
3. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 08.01.2026
4. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 08.01.2026
5. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 09.01.2026
6. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 09.01.2026
7. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 15.01.2026
8. Gasunie Deutschland mit Stellungnahme vom 15.01.2026
9. Amt für regionale Landesentwicklung Leine/Weser mit Stellungnahme vom 15.01.2026
10. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 20.01.2026
11. Harbour Energy mit Stellungnahme vom 28.01.2026
12. Bischöfliches Generalvikariat mit Stellungnahme vom 28.01.2026
13. Vodafone GmbH mit Stellungnahme vom 06.02.2026

In der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der erstmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurden auch Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben. Die Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Nach den Abwägungsvorschlägen wird die Planzeichnung redaktionell ergänzt. Die Begründung wird entsprechend der Abwägungen ergänzt/überarbeitet.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägungstabelle

Geltungsbereich IBS Bruchhöfen - 1. Erw